



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich**



Aurich, 03.07.2025

Hinweisbekanntmachung in der vereinfachten Flurbereinigung Tettens-Ost

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Tettens-Ost gem. § 86 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes eingeleitet wurde. Das Verfahrensgebiet umfasst Teile der Gemarkungen Tettens, Hohenkirchen, Oldorf, Waddewarden, Westrum und Wiefels, Gemeinde Wangerland sowie der Gemarkung Jever, Stadt Jever. Der volle Wortlaut des mit Widerspruch anfechtbaren Verwaltungsaktes, aus dem die genauen Flurstücksbezeichnungen, die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte sowie die Nutzungseinschränkungen hervorgehen, ist in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinde Wangerland sowie der Städte Jever, Schortens, Wilhelmshaven und Wittmund unter den Internetadressen www.wangerland.org, www.stadt-jever.de, www.schortens.de, www.wilhemshaven.de/amtsblatt sowie www.wittmund.de/verwaltungspolitik/aktuelles/elektronisches-amtsblatt und durch Aushang bzw. Auslegung während der Dienstzeiten bei den oben genannten Städten und Gemeinde ab dem 14.07.2025 bis zum 28.07.2025 veröffentlicht. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ vom 14.07.2025 bis zum 14.08.2025 eingestellt.

Im Auftrage
Casjens